

herrliche Gewalt in den Territorien durchgesetzt werden.

Die so genannte »Tierberger Fehde« zwischen den Grafen von Hohenlohe und ihren Lehensleuten, den Herren von Stetten, die just im Jahr des allgemeinen Fehdeverbots endete und somit gleichsam als letzte legale Fehde des deutschen Mittelalters gewertet werden kann, ist ein interessantes Beispiel dafür, was Fehden bedeuteten und wie diese geführt wurden. Anlass der Fehde war das im Kaufvertrag der Tierfelder Burg durch die Grafen von Hohenlohe an die Herren von Stetten 1402 festgehaltene Rückkaufrecht, das die Hohenloher Grafen 1474 – freilich ohne Einhaltung der im Vertrag ebenfalls festgehaltenen Frist – wahrnehmen wollten. Nach Weigerung der Herren von Stetten überfielen und besetzten sie die Burg.

Minutiös verfolgt der Autor die folgenden eskalierenden Vorgänge bis 1495: von den Widerstandsversuchen der Herren von Stetten und deren Überfällen auf die eigene Burg, Hohenlohes Griff nach Untertanen der Herren von Stetten und perfiden Jagdrepräsentationen gegen die von Stetten sogar in deren eigenen Wäldern, ersten fehdeähnlichen Überfällen (zuerst ohne Fehde-Erklärung) durch die von Stetten und deren Folgen bis zur Eroberung eines Teils (!) der Burg Stetten durch Hohenlohe, die schließlich die Verbündeten beider Parteien – große Herren wie den Mainzer Erzbischof, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, den Herzog von Bayern und Graf Eberhard im Barte – auf den Plan riefen, die vor die Burg zogen und die Streithähne zur Beendigung der Fehde durch ein Sondergericht in Schwäbisch Hall zwangen. Dass Kaiser Maximilian diesem Sondergericht – vergeblich – einen Urteilsspruch zu verbieten suchte und den Streitfall an sich ziehen wollte, ist wohl als Angriff auf die von den deutschen Fürsten im Rahmen der Reichsreform vorangetriebenen Verhinderung kaiserlicher Eingriffe in Gerichtsverfahren zu werten.

Die Lektüre der weitgehend aus den Quellen schöpfenden Untersuchung ist lohnend, teils kurzweilig, ja spannend, denn es ist keineswegs

abzusehen, wie die Fehde enden wird. Eines folgt auf das andere, chronologisch und meist durchaus kausal. Zugleich ist der Text eine Einführung in die juristische und soziale Welt des Spätmittelalters. Man wird dabei feststellen, dass eine Rechtsgleichheit zwischen Groß und Klein keineswegs gegeben war, denn es war doch wohl so, dass sich die recht schwachen Herren von Stetten gegen die rechtlichen und finanziellen Übergriffe ihrer Lehnsherren erwehren mussten. Ob Hohenlohe dabei wenigstens formal im Recht war, ist schwer nachzuvollziehen und bleibt oft im Dunkeln.

Dem Text ist anzumerken, mit welch Interesse der Autor, von Hause aus Jurist und seit 15 Jahren Miteigentümer der Burg Tierberg, die Untersuchung führte und verfasste. Über formale Schwächen wie die üppig wuchernden buchstaben-exakten Zitate aus den Quellen, die den Lesefluss hindern, wird man hinwegsehen müssen. Solche Zitate sind angebracht und nützlich, wo etwas hervorzuheben ist, inhaltlich oder auch nur einer ungewohnten oder amüsanten Formulierung wegen. Aber laufend Sätze brockenweise durch solche Zitate – auch Eigennamen, allgemeine Titulaturen und Floskeln wie »Krafft diees briefs«, ja sogar Begriffen wie »Gülten«, »Schilling« und »Heller« zu unterbrechen, wirkt auf die Dauer durchaus störend. Ungewöhnlich ist die eigentümliche Auslassung des Ordnungszahlpunktes bei Herrschernamen (Maximilian I = Maximilian eins?; oder: Simon II von Stetten, Graf Albrecht II von Hohenlohe ...). Auch wünschte man grundsätzliche Worte zum Wesen und zur Geschichte des Fehdewesens, um das es ja vor allem geht. Ob in der Fehde tatsächlich alte germanische Rechtsvorstellungen (der Herren von Stetten) auf die modernen des römischen Rechts (Hohenlohe) stießen, wäre dem juristisch nicht vorgebildeten Leser ausführlicher und am konkreten Beispiel zu verdeutlichen, etwa in einem eigenen Kapitel am Ende des Buches, wenn dies, wie im Vorwort angekündigt, einer der besonders wissenschaftsrelevanten Punkte der Auseinandersetzung war.

*Raimund Waibel*

*Hans Dieter Flach*

### **Malerei auf Ludwigsburger Porzellan 1759 bis um 1850.**

*Verlag Schnell & Steiner Regensburg  
2005. 238 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Kartoniert € 3 9,90.  
ISBN 3-7954-1701-5*

Die seit 1758 bestehende Ludwigsburger Porzellanmanufaktur war eine der bedeutenden in Deutschland und unter diesen die am spätesten gegründete. Für die württembergischen Herzöge war die Manufaktur nicht zuletzt eine Prestigeangelegenheit, ein »Erzeugnis fürstlichen Beliebens« und wohl die ganze Zeit ihrer Existenz defizitär. Über die Geschichte der Manufaktur und ihrer Erzeugnisse, vor allem das figürliche Porzellan, existiert eine ganze Reihe von Darstellungen, allerdings meist älteren Datums. Der Malerei auf dem Porzellan und den in Ludwigsburg beschäftigten Malern widmet Hans Dieter Flach, ein intimer und auch den Lesern der »Schwäbischen Heimat« bekannter Kenner des Ludwigsburger Porzellans und insbesondere der dort erfolgten Porzellanmalerei, nun aber erstmals eine ausführliche Untersuchung und Darstellung.

In der Tat ist ja das Dekor auf dem Porzellan, vor allem dem nicht-figürlichen, die Miniaturen, Portraits, Landschaften, Pflanzen und Schlachten, aber auch das Ornament, das einen wesentlichen Teil des Charmes dieser kleinen Kunstwerke ausmacht. Hans Dieter Flach legt eine ausführliche, detaillierte wissenschaftliche Darstellung vor, versehen mit hundert brillanter, vor allem auch Detailfotos, die den Band selbst für den Nichtfachmann lesenswert und mehr noch zu einer Augenweide werden lassen.

Nach einer Einführung in die Porzellanmalerei wird die Geschichte dieses spezialisierten Handwerks in Ludwigsburg in thematischen Kapiteln verfolgt, die ihrerseits in einzelne Epochen untergliedert sind: so die Blumen- und Früchtomalerei, die Landschaften und Veduten, Tiere und Jagdszenen, Portraits und schließlich »Bataillen als Krönung der Porzellanmalerei«; dazwischen geschoben ein Kapitel über Sonderformen in Mal-

techniken und Motivgruppen, etwa die Unterglasurblau-Malerei, Goldübermalungen, Farbhöhungen, Monogramme und Wappen, um schließlich am Ende noch den Rändern, Vergoldern und Staffieren ein Augenmerk zu widmen.

Hans Dieter Flach bohrt in Porzellansachen dicke Bretter. So war es für ihn selbstverständlich, die Motive und Produkte den namentlich bekannten Ludwigsburger Maler zuzuordnen, und wo möglich eine Kurzbiographie einzuflechten. Eine Liste der mehr als 200 Maler – und Malerinnen! – in Ludwigsburg, mit Lebensdaten, Tätigkeitszeit in Ludwigsburg, Malart und Signatur sowie einem Registerhinweis zur Erwähnung im vorliegenden Band gehört zu den obgleich eher trockenen, aber umso bemerkenswerteren Teilen der herausragenden Publikation. Und so ganz nebenbei vermittelt der Band noch einen höchst interessanten, weil mit unzähligen Abbildungen belegten Überblick über die Entwicklung der Porzellanmalerei vom Rokoko bis zum Klassizismus. Eine längst fällige Untersuchung zur Landeskunst- und -sozialgeschichte mit prächtiger Ausstattung und damit in äußerst gefälligem Gewand. *Raimund Waibel*

*Marcus Mrass*

**Gesten und Gebärden. Begriffsbestimmung und –verwendung in Hinblick auf kunsthistorische Untersuchungen.**

*Verlag Schnell & Steiner Regensburg, 2005. 200 Seiten mit 96 schwarz-weiße Abbildungen. Leinen mit Schutzumschlag € 6 9,90. ISBN 3-7954-1722-8*

Gesten und Gebärden sind ein wichtiges Verständigungsmittel im Alltagsleben wie in der Kunst. Gefühlsbewegungen, Gemüts- und Geisteszustände können durch Körperbewegungen, Kopfhaltungen, Gesichtsausdruck, Fingersprache ausgedrückt werden, erlauben zwischenmenschliche Verständigungen, ermöglichen Bildwerke zu verstehen, Kompositionen von Bilderzählungen nachzuvollziehen. Gesten und Gebärden werden dabei oft als Synonyma aufgefasst, gerade auch bei Bilderklärungen der

mittelalterlichen Kunst. Marcus Mrass hat in seiner 1996 an der Bonner Universität entstandenen Doktorarbeit versucht, diese Begriffe zu differenzieren, sich um eine in der Kunstgeschichtsschreibung verwendbare Terminologie bemüht, um genauere kunsthistorische Beschreibungen zu erleichtern und Kunstwerke damit verständlicher zu machen.

Diese Dissertation ist in drei Teile untergliedert: Den Ausgangspunkt stellt die Besprechung von zahlreichen Werken der bildenden Kunst dar, der zweite Teil widmet sich der Kunsttheorie, der dritte der Sprachgeschichte. Zahlreiche Zwischenergebnisse reflektieren in den ersten beiden Kapiteln, in denen auch die Kunsttheoretiker ausführlich zu Wort kommen, über die anhand eines breiten Bildmaterials jeweils gewonnenen Erkenntnisse, ermöglichen letztendlich eine Unterscheidung von intendierten und unbewussten Verhaltensweisen: «Gesten (...) besitzen eine festgesetzte, quasi lexikalische Bedeutung, deren Kenntnis der Sender bei seinem Adressaten voraussetzt. Gesten werden also im Gegensatz zu Gebärden nicht ausgedeutet, sondern als Bedeutungsträger wieder erkannt». Oder «Auf der einen Seite stehen die bewusst an einen Adressaten gerichteten Körperbewegungen zum Zweck der Mitteilung. Auf der anderen Seite stehen die unreflektierten Körperbewegungen, welche die Emotionen der betroffenen Personen zum Ausdruck bringen, ohne auf den Adressaten berechnet zu sein». Auf eine Zusammenfassung am Ende der Arbeit verzichtet er, da der Leser, wie er selber sagt, «die neu vorgelegten Argumentationen zur Gänze nachvollziehen soll, um sie sich anzueignen oder um sie zu verwerfen».

Ein für den Kunsthistoriker und Kunsttheoretiker sicher hochinteressantes Buch, das neue Ansätze vermittelt, die Termini Gesten und Gebärden sicherer zu unterscheiden. Für den nicht so sehr mit den Kunsttheorien vertrauten Leser sei allerdings angemerkt, dass es sich hier nicht um einen Katalog oder gar ein Lexikon der Gesten handelt, das ist auch nicht intendiert. Die Lektüre verlangt ein hohes Maß an Konzen-

tration und Vorwissen, zumal sich ein nicht unbedeutender Teil der Argumentation mit Bezugnahme auf Abbildungen in den Fußnoten befindet, in denen zudem noch weitere Abbildungen eingefügt sind, deren Abbildungen nicht fortlaufend durchnummeriert sind. *Sibylle Setzler*

**Schwäbischer Heimatkalender 2007, 118. Jahrgang. Herausgegeben von Karl Napf. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2006. 132 Seiten mit zahlreichen, meist farbigen Abbildungen. Kartoniert € 9 ,60. ISBN 3-17-019340-6**

Man nimmt diesen Jahreskalender ja allemal gerne zur Hand. So natürlich auch den neuesten, zumal dieser mit einer neuen, sehr ansprechenden Umschlaggestaltung aufwartet. Blättert man ihn durch, entdeckt man sogleich Vieles, was fesselt, interessiert, neugierig macht. Karl Napf und dem Verlag ist wieder einmal ein attraktives Werk, das Kalender und Buch zugleich ist, gelungen. Spannend und gut lesbar, lehrreich und unterhaltsam vereint die Publikation, wie ihre Vorgänger, ein Kalendarium, Daten und Termine mit Geschichten, kleinen Erzählungen, Anekdoten und Aufsätzen, die über Land und Leute informieren: alles, wie immer, anschaulich, lebendig und farbig illustriert.

Der Schwäbische Heimatkalender beginnt mit einem ausführlichen Kalendarium, das jedem Monat zwei Seiten einräumt. Die erste Seite enthält jeweils Hinweise zu Veranstaltungen «Was ist los im Ländle?» sowie allgemeine Brauchtumstermine. Die zweite Seite beschreibt dann je zum Monat passend ein Brauchtumsfest. So werden nach dem Januarbericht über den «Kalten Markt» in Ellwangen in den folgenden elf Monaten vorgestellt: Die Schömberger Narrenpolonaise, der Oculi-Butz in Muldingen-Ailringen, die Palmprozession in Bad Saulgau, der Pfingstritt in Wurmlingen, der Fronleichnams-Blument Teppich in Hüfingen, das Esslinger Zwiebelfest, der Markgröninger Schäferlauf, das Cannstatter Volksfest, die Muswiese in Rot am See, die Benninger Kirche